

Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“

ABSCHNITT SÜD (WOLKRAMSHAUSEN – VIESELBACH)

Unterlagen zur Planfeststellung gemäß § 21 NABEG

Unterlage 14.11: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung zum EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420)



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com

www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiterin
Inga von Mensenkampff

T +49 (0)30 5150-3845

F +49 (0)30 5150-4477

Inga.vonMensenkampff@50hertz.com

Erstellt unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-
munikation, Post und Eisenbahnen
Abteilung 8 – Netzausbau Strom,
Genehmigungsreferat 806
Heinrich-Hertz-Straße 6
03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

I	Tabellenverzeichnis	4
II	Kartenverzeichnis	4
1.	Einleitung	5
2.	Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteilen	6
2.1.	Verwendete Quellen.....	6
2.2.	Übersicht über das Schutzgebiet	6
2.3.	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
2.3.1.	Schutzzweck	7
2.3.2.	Angaben gemäß ThürNat2000ErhZVO	8
2.3.3.	Angaben gemäß SDB	9
2.4.	Sonstige im SDB genannte Arten	13
2.5.	Angaben der Managementpläne.....	13
2.6.	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	14
2.7.	Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß SDB	16
3.	Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren	17
3.1.	Beschreibung des Vorhabens	17
3.2.	Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen	17
3.3.	Angaben zur Vorbelastung.....	17
4.	Detailliert untersuchter Bereich	18
4.1.	Begründung für die Festlegung des detailliert untersuchten Bereiches	18
4.2.	Durchgeführte Untersuchungen	19
4.3.	Datenlücken	19

4.4.	Arten gemäß Anhang I VRL	19
4.5.	Arten gemäß Artikel 4 Abs. 2 VRL	20
5.	Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Bestandteile	21
5.1.	Methodik zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen in der Verträglichkeitsuntersuchung	21
5.2.	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Arten des Anhangs I und Art. 4 VSchRL	21
5.3.	Prüfung der funktionalen Beziehungen im Netz Natura 2000.....	23
6.	Beurteilung der Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte	24
7.	Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	25
7.1.	V1a Ökologische Baubegleitung.....	25
7.2.	V5 Beschränkung des Baubetriebes und von Logistikfahrten auf die Tageszeit.....	25
7.3.	V _{AR} 4 Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter).....	26
8.	Zusammenfassung	28
9.	Literaturverzeichnis	29

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der im EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) vorhandenen Arten nach Art. 4 der VRL (TLUBN 2019).....	9
------------	---	---

II Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte (1 : 50.000)

Karte 2: Detailkarte (1 : 10.000)

1. Einleitung

Nach § 34 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Projekte, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Schutzgebietes zu überprüfen. Diese Unterlage umfasst die Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Nr. 44 „380-kV-Freileitung Wolframshausen – Vieselbach“ für das EU-Vogelschutzgebiet DE 4930-420 „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“.

Anlass und rechtliche Grundlagen sind in den Kap. 1.1 und 1.2 in Unterlage 14.3 (Klammerdokument zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung) dargelegt. Das methodische Vorgehen wird im Kap. 1.3 erläutert. Angaben zum Vorhaben und den Wirkfaktoren sind Kap. 2 der Unterlage 14.3 zu entnehmen.

2. Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteilen

2.1. Verwendete Quellen

Die Charakterisierung des Gebietes, die aufgeführten Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und die Angaben zum Vorkommen von Arten und Habitaten stützen sich auf folgende Quellen und Daten:

- Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (ThürNat2000ErhZVO) vom 29.05.2008, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 347) mit Angaben von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Europäischen Vogelarten,
- Standarddatenbogen (SDB) zum Gebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ 16 (DE 4930-420) von März 2007, aktualisiert Mai 2019 (TLUBN 2019),
- Bestandsdaten der Fachbehörden zu Lebensraumtypen, planungsrelevanten Arten und Habitaten (TLUBN Stand 05/2023)
- Brutvogelkartierung, Rastvogelkartierung, Schlafplatzzählung und Wasservogelzählung für das Projekt 380-kV-Südharzanbindung Abschnitt Süd Wolframshausen – Vieselbach (TRIAS Planungsgruppe, Stand Februar 2021).
- Horst- und Höhlenbaumkartierung für das Vorhaben „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“, Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach), Rückbautrasse (Stand August 2023)

Die erfassten Daten und ausgewerteten Quellen werden im Hinblick auf die Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung als ausreichend und hinreichend aktuell erachtet.

2.2. Übersicht über das Schutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) umfasst gemäß Standarddatenbogen (SDB) eine Fläche von 12.052 ha. Es wird von der 220-kV-Bestandsleitung gequert (s. Karte 2). Das EU-Vogelschutzgebiet liegt größtenteils im Landkreis Gotha, besitzt aber auch Flächenanteile des Landkreises Sömmerda und der Kreisfreien Stadt Erfurt.

Im SDB finden sich folgende Angaben zu allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB nehmen anderes Ackerland 57 %, Laubwald 14 %, melioriertes Grünland 9 % und sonstige anthropogen überprägte Flächen 6 % der EU-Vogelschutzgebietsfläche ein. Kleinflächiger kommen Nadelwald (4 %), Trockenrasen und Steppen (3 %), Mischwald (2 %), feuchtes und mesophiles Grünland (2 %), Heiden (1 %), Kunstforsten (1 %) und stehende und fließende Binnengewässer (1 %) im Schutzgebiet vor. Das Gebiet steigt von Erfurt nach Nordwesten an und umfasst das Ackerhügelland mit naturnahem Feuchtgrünland in der Nesseaue, großflächig mit Laubmischwald bestockte Muschelkalk-Höhentrümpfe und Keuperinseln, Halbtrockenrasen, Flachland-Mähwiesen sowie Bruchwald und Röhrichte an der Talsperre Dachwig.

Zur Güte und Bedeutung macht der SDB folgende Aussagen:

Altholzreiche Laubwaldgebiete auf Kuppen und Höhenrücken bilden im Zusammenhang mit locker buschten Halbtrockenrasen, dem Grünland der Nesseaue und Feuchtbiotopen am Speicher Dachwig ein bedeutendes Refugium für Brut- und Rastvögel.

2.3. Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8) „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ trifft auf Seite 5 folgende Aussagen zu den Erhaltungszielen:

„Die für die einzelnen Natura 2000-Gebiete relevanten Lebensraumtypen und Arten sowie die dazugehörigen Erhaltungsziele ergeben sich aus der ThürNat2000ErhZVO bzw. aus der speziellen Schutzgebietsverordnung nach den §§ 20, 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG. Ausführungen dazu finden sich auch in den bereits veröffentlichten Managementplänen für die einzelnen Gebiete. Die Basisinformationen zu den relevanten Lebensraumtypen und Arten sind den Standarddatenbögen zu den einzelnen Natura 2000-Gebieten zu entnehmen. Im Zuge der Erstellung der Fachbeiträge, Managementpläne und des erforderlichen Monitorings ist es wahrscheinlich, dass Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten und damit die Erhaltungsziele fortzuschreiben sind. Dies kann fallweise dazu führen, dass im Standarddatenbogen Erhaltungsziele schon abgeändert wurden, sich dies aber noch nicht in den Verordnungen niedergeschlagen hat. Bei Projekten mit einem langen Planungszeitraum sollen im Sinne der Planungssicherheit die jeweils aktuellen Daten zugrunde gelegt werden.“

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift sind die Schutzzwecke, Erhaltungsziele sowie die maßgeblichen Bestandteile zu entnehmen aus:

- Thüringer Natura-2000-Erhaltungsziele-Verordnung (ThürNat2000ErhZVO)
- Standard-Datenbogen zum EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420)
- Managementplan bzw. Managementpläne zum EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420).

2.3.1. Schutzzweck

Auf der Grundlage des § 26a Abs. 2a ThürNatG (a.F., jetzt § 16 Abs. 2 Satz 1 ThürNatG) wurden in der ThürNat2000ErhZVO für die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und die Europäischen Vogelschutzgebiete die jeweiligen Schutzgegenstände und Erhaltungsziele (Kap. 2.3.2.) festgesetzt, um für die zu dem jeweiligen Gebiet genannten Lebensraumtypen und Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder, soweit erforderlich, wiederherzustellen. Die aufgeführten Erhaltungsziele dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Unter Anlage 3 Nr. 16 der ThürNat2000ErhZVO sind für das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) die Vogelarten nach Anhang I VRL und regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VRL aufgeführt (siehe Kap. 2.3.2.).

2.3.2. Angaben gemäß ThürNat2000ErhZVO

Die ThürNat2000ErhZVO nennt entsprechend dem Schutzzweck des EU-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) nachfolgend aufgeführte Vogelarten, die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Vogelarten nach Anhang I der VRL:

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Grauspecht (*Picus canus*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Moorente (*Aythya nyroca*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Silberreiher (*Egretta alba*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Zwergmöwe (*Larus minutus*), Zwergsäger (*Mergus albellus*) – 33 Arten

Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VRL:

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Bartmeise (*Panurus biarmicus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Brandgans (*Tadorna tadorna*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Graugans (*Anser anser*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kolbenente (*Netta rufina*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Krickente (*Anas crecca*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Löffelente (*Anas clypeata*), Pfeifente (*Anas penelope*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Schellente (*Bucephala clangula*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), Schnatterente (*Anas strepera*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Spießente (*Anas acuta*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Tafelente (*Aythya ferina*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) – 56 Arten

Übergreifende Erhaltungsziele:

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der strukturreichen Offenlandbereiche mit hohem Grünlandanteil, feuchten Standorten, Magerrasen und gliedernden Gehölzen als Brut- und Nahrungshabitat für den Weißstorch, die Grauammer, den Wendehals, den Neuntöter, den Raubwürger, das Schwarzkehlchen, die Sperbergrasmücke, den Gelbspötter, die Turteltaube, den Baumfalken, den Rotmilan und den

Schwarzmilan sowie Wiesenbrüter wie das Braunkehlchen, den Wiesenpieper und die Bekassine,

- b) der fließenden und stehenden Gewässer mit Schilfröhrichten und Weidenbeständen als Lebensraum des Eisvogels, des Drosselrohrsängers, des Rohrschwirls, der Rohrweihe und der Rohrdommel, der Wasserralle, der Löffelente und der Schnatterente, der Graugans und des Haubentauchers,
- c) der alt- und totholzreichen Laubwälder als Lebensraum des Trauerschnäppers, des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts sowie
- d) der Rast- und Nahrungsplätze durchziehender, teilweise große Ansammlungen bildende Zugvögel wie der Tafelente und der Reiherente, des Blässhuhns, des Kormorans, des Gänsesägers, des Höckerschwans, des Silberreihers, des Seeadlers, des Fischadlers, der Kornweihe und der Sumpfohreule sowie für Watvogelarten wie den Waldwasserläufer und den Flussuferläufer

in einem störungsarmen, großräumigen Ausschnitt des Innerthüringer Ackerhügellands, der durch Feuchtgebiete, extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen und Magerrasen, bewaldete Hügel, Gehölzinseln und Baumreihen aufgewertet ist.

Neben den übergreifenden Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes gelten weiterhin die in Anlage 5 der ThürNat2000ErhZVO aufgeführten spezifischen Erhaltungsziele für die genannten Vogelarten nach Anhang I VRL und die genannten regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VRL.

2.3.3. Angaben gemäß SDB

Der SDB des EU-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) gibt folgende besonders zu schützende Arten gemäß Art. 4 der VRL an (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der im EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) vorhandenen Arten nach Art. 4 der VRL (TLUBN 2019)

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
A323	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	r	1-5 p	C	C	C	C
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	r	1-5 p	C	B	C	B
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	c	51-100	-	-	-	-
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	r	2 p	C	C	C	C
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	c	11-50	-	-	-	-
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	r	3-5 p	C	B	B	B
A723	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	c	10.001-100.000	-	-	-	-
A723	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	r	101-250 p	C	B	C	C
A612	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	r	4-10 p	C	A	C	B
A048	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	r	0-2 p	C	C	C	C

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Ge- samt
A048	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	c	6-10	-	-	-	-
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	r	2-5 p	C	B	C	B
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	c	6-10	-	-	-	-
A298	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	r	22-25 p	C	A	C	A
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	p	6-10	C	B	C	C
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	c	1-5	-	-	-	-
A726	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	c	11-50	-	-	-	-
A726	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	r	1-5 p	C	C	C	C
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	c	11-50	-	-	-	-
A654	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	c	11-50	-	-	-	-
A383	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	r	16-25 p	C	A	C	B
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	r	6-10 p	C	B	C	C
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	c	51-100	-	-	-	-
A699	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	c	11-50	-	-	-	-
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	p	14-20	C	B	C	B
A164	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	c	51-100	-	-	-	-
A691	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	r	6-10 p	C	B	C	C
A691	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	c	51-100	-	-	-	-
A036	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	c	51-100	-	-	-	-
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	c	6-10	-	-	-	-
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	r	2 p	C	B	C	C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	c	501-1.000	-	-	-	-
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	r	0-1 p	C	A	C	B
A058	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	r	1-2 p	C	B	C	B
A683	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	c	251-500	-	-	-	-
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	c	1-5	-	-	-	-
A639	Kranich	<i>Grus grus</i>	c	101-250	-	-	-	-
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	r	1-5 p	C	C	C	C
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	c	11-50	-	-	-	-

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Ge- samt
A179	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	c	51-100	-	-	-	-
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	r	0-1 p	C	A	C	B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	c	51-100	-	-	-	-
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos me- dius</i>	p	40-60	C	B	C	B
A060	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	c	1-5	-	-	-	-
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r	170- 200 p	C	B	C	B
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	c	11-50	-	-	-	-
A653	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	r	1 p	C	B	C	B
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	r	11-50 p	C	B	C	C
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	c	501- 1.000	-	-	-	-
A688	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	r	1-3 p	C	B	C	B
A292	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	r	5 p	C	A	C	A
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r	10-15 p	C	B	C	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	r	27-30 p	C	B	C	B
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	c	6-10	-	-	-	-
A132	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avo- setta</i>	c	1-5	-	-	-	-
A260	Schafstelze ¹	<i>Motacilla flava [p.p.; M. flava]</i>	c	51-100	-	-	-	-
A260	Schafstelze ¹	<i>Motacilla flava [p.p.; M. flava]</i>	r	11-50 p	C	B	C	C
A295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	r	5 p	C	B	C	B
A295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	c	51-100	-	-	-	-
A291	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	r	0-1 p	C	C	B	C
A703	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	r	2-6 p	C	A	B	B
A692	Schwarzhalstau- cher	<i>Podiceps nigricollis</i>	c	11-50	-	-	-	-
A692	Schwarzhalstau- cher	<i>Podiceps nigricollis</i>	r	1-3 p	C	B	C	B
A276	Schwarzkehl- chen	<i>Saxicola rubicola</i>	r	7-15 p	C	A	C	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	r	11-15 p	C	B	C	B

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Ge- samt
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	p	16-20	C	B	C	B
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	c	1-5	-	-	-	-
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	c	1-5	-	-	-	-
A184	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	c	1-5	-	-	-	-
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	c	11-50	-	-	-	-
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	r	8-10 p	C	B	B	B
A277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	r	3-5 p	C	B	C	B
A705	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	c	101-250	-	-	-	-
A182	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	c	11-50	-	-	-	-
A222	Sumpfhöhreule	<i>Asio flammeus</i>	w	6-10	-	-	-	-
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	c	501-1.000	-	-	-	-
A721	Teichralle/-huhn	<i>Gallinula chloropus</i>	r	0-1 p	C	B	C	C
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	c	11-50	D	-	-	-
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	r	1-5 p	C	C	C	C
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	r	5-10 p	C	B	C	B
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	c	11-50	-	-	-	-
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	c	1-5	D	-	-	-
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	r	20-50 p	C	B	C	B
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	r	0-2 p	C	C	C	C
A155	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	r	0 p	C	C	C	C
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	c	11-50	-	-	-	-
A708	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	c	1-5	-	-	-	-
A264	Wasseramsel ¹	<i>Cinclus cinclus</i>	p	2-4	C	B	C	B
A718	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	r	5-10 p	C	B	C	B
A667	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	c	11-50	-	-	-	-
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	r	11-15 p	C	B	C	B
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	r	1-3 p	C	B	C	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	r	10-20 p	C	B	C	B
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	r	10-15 p	C	A	C	B

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Ge- samt
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficol- lis</i>	c	11-50	-	-	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

- Typ: p = sesshaft, ziehende Arten: r = Fortpflanzung, w = überwinternd, c = Sammlung (i. S. v. Rastvögeln)
- Populationsgröße: p Anzahl in Paaren
- Gebietsbeurteilung: A = sehr gut, B = hoch, C = mittel bis schlecht, D (nur bei Population) = nicht signifikant

¹ kommt nicht in der ThürNat2000ErhZVO vor

Im SDB werden folgende Vogelarten nach Anhang I der VRL aus der ThürNat2000ErhZVO nicht genannt: Brachpieper (*Anthus campestris*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Zwergmöwe (*Larus minutus*) und Zwergsäger (*Mergus albellus*), außerdem folgende regelmäßig auftretende Zuvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VRL: Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Saatgans (*Anser fabalis*), Schellente (*Bucephala clangula*), Spießente (*Anas acuta*) und Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*).

Der SDB nennt folgende Vogelarten, die in der ThürNat2000ErhZVO nicht gelistet sind: Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und Schafstelze (*Motacilla flava*).

Für die vorliegende Prüfung wird von einem Vorkommen der 89 in der ThürNat2000ErhZVO genannten Arten sowie der zwei zusätzlich im SDB genannten Arten ausgegangen.

2.4. Sonstige im SDB genannte Arten

Der SDB listet unter Ziffer 3.3 für das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) weiterhin zwei andere wichtige Vogelarten auf (das Rebhuhn und die Schleiereule). Dabei handelt es sich nicht um Arten nach Anhang I VRL oder Art. 4 Abs. 2 VRL. Diese sind keine Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes und werden in der Prüfung daher nicht weiter betrachtet. Eine Prüfung möglicher Beeinträchtigung der Arten findet im Artenschutzfachbeitrag (Unterlage 13) statt.

2.5. Angaben der Managementpläne

Ein Managementplan (MaP) liegt für das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) nicht vor. Es liegen jedoch Geodaten des TLUBN (Stand 07/2019) zu Habitaten vor. Diese wurden in der vorliegenden Planung übernommen und in Karte 2 dargestellt.

2.6. Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im landesweiten Netz der Natura 2000-Gebiete bestehen funktionale Beziehungen des hier zu betrachtenden EU-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) zu benachbarten FFH- und EU-Vogelschutzgebieten sowie anderen umliegenden Flächen (s. Karte 1). Dabei stehen funktionale Beziehungen großräumig mobiler Rast-, Groß- und Greifvogelarten im Mittelpunkt des Interesses.

Benachbarte Natura 2000-Gebiete sind:

- FFH-Gebiet „Fahnerscher Höhe – Ballstädter Holz“ (DE 4930-301), dieses wird vom EU-Vogelschutzgebiet vollständig abgedeckt (keine eigenständige Prüfung)
- FFH-Gebiet „Krahnberg – Kriegberg“ (DE 5029-301), dieses wird vom EU-Vogelschutzgebiet vollständig abgedeckt (keine eigenständige Prüfung)
- FFH-Gebiet „Nessetal – Südlicher Kindel“ (DE 5028-302), dieses wird vom EU-Vogelschutzgebiet teilweise abgedeckt (keine eigenständige Prüfung)
- FFH-Gebiet „Trockenrasen nordwestlich Erfurt“ (DE 4931-301), Entfernung ca. 0,8 km in nordöstlicher Richtung (keine eigenständige Prüfung)
- FFH-Objekt „Gustav-Adolf-Kapelle Witterda“, Entfernung ca. 0,6 km in nordöstlicher Richtung (keine eigenständige Prüfung)
- FFH-Gebiet „NSG Unstruttal zwischen Nägelstedt und Großvargula“ (DE 4830-302), Entfernung ca. 4,2 km in nördlicher Richtung (für dieses Gebiet wurde in der BFP eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt, siehe Unterlage D.8, es findet keine erneute Prüfung statt)
- FFH-Gebiet „Unstrut-Niederung nordöstlich Herbsleben“ (DE 4831-301), Entfernung ca. 5,9 km in nördlicher Richtung (für dieses Gebiet wurde in der BFP eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt, siehe Unterlage D.9, es findet keine erneute Prüfung statt)
- FFH-Gebiet „Muschelkalkgebiet südöstlich Erfurt“ (DE 5032-420), Entfernung ca. 5,1 km in östlicher Richtung (für dieses Gebiet wurde in der BFP eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt, siehe Unterlage D.11, es findet keine erneute Prüfung statt) sowie das in diesem Bereich deckungsgleiche
- FFH-Gebiet „Steiger – Willroder Forst – Werningslebener Wald“ (DE 5032-301), Entfernung ca. 5,1 km in östlicher Richtung (keine eigenständige Prüfung)
- FFH-Gebiet „Gräben im Großen Ried“ (DE 4931-302), Entfernung ca. 3,4 km in nordöstlicher Richtung (für dieses Gebiet wurde ebenfalls eine Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung erstellt, siehe Unterlage 14.5)
- FFH-Gebiet „Luisenhall“ (DE 4932-302), Entfernung ca. 4,5 km in nordöstlicher Richtung (für dieses Gebiet wurde ebenfalls eine Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung erstellt, siehe Unterlage 14.6)
- EU-Vogelschutzgebiet „Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt“ (DE 4831-401), Entfernung ca. 5,5 km in nordöstlicher Richtung (für dieses Gebiet wurde ebenfalls eine Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung erstellt, siehe Unterlage 14.10)
- FFH-Gebiet „Seeberg – Siebleber Teich“ (DE 5030-301), Entfernung ca. 4,7 km in südlicher Richtung (keine eigenständige Prüfung)
- EU-Vogelschutzgebiet „Ohrdruffer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäue“ (DE 5130-420), Entfernung ca. 5,0 km in südlicher Richtung sowie das in diesem Bereich deckungsgleiche (keine eigenständige Prüfung)
- FFH-Gebiet „Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ (DE 5030-302), Entfernung ca. 5,0 km in südlicher Richtung (keine eigenständige Prüfung)

- FFH-Gebiet „Hörselberge“ (DE 5028-301), Entfernung ca. 2,2 km in südwestlicher Richtung (keine eigenständige Prüfung)
- FFH-Gebiet „Wiesen um Waltershausen und Cumbacher Teiche“ (DE 5129-303), Entfernung ca. 6,0 km in südlicher Richtung (keine eigenständige Prüfung)
- EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet „Hainich“ (DE 4828-301), Entfernung ca. 2,0 km in nordwestlicher Richtung. (keine eigenständige Prüfung)

Insbesondere zu nennen sind auch die folgenden sich im Bereich der Bestandstrasse mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) überlagernden ausgewiesenen Brut- bzw. Rastgebiete:

- Wiesenbrütergebiet „Feldflur am Speicher Dachwig“ (Nr. 203)
- überregional bedeutsames Wasservogelrastgebiet „Speicher Dachwig südlich Dachwig“ (Nr. 036).

Diese fungieren als Rast-, Mauser- und Brutgebiet für Entenvögel, Lappentaucher, Regenpfeifer- und Schnepfenverwandte, Rallen und Reiher, speziell genannt werden Höckerschwan, Stock-, Krick-, Reiher- und Tafelente, Hauben- und Zwergtaucher, Bekassine sowie Flussuferläufer.

Für das FFH-Gebiet „**Gräben am Großen Ried**“ (DE 4931-302) ist lediglich die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion meruciale*) als Art nach Anhang II FFH-RL gemeldet, jedoch weder Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL noch charakteristische Vogelarten. Funktionale Beziehungen großräumig mobiler Arten zwischen dem EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) und dem FFH-Gebiet „Gräben am Großen Ried“ (DE 4931-302) sind daher ausgeschlossen.

Das FFH-Gebiet „**Luisenhall**“ (DE 4932-302) ist überwiegend durch den LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und den prioritären LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder geprägt. Austauschbeziehungen der in den SDB beider Natura 2000-Gebiete genannten Vogelarten Eisvogel, Wiesenpieper, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mittelspecht, Teichralle, Neuntöter, Grauammer, Schwarzmilan, Rotmilan, Beutelmeise, Braunkehlchen und Kiebitz sind anzunehmen. Einschränkend auf die Austauschbeziehungen wirken hier die Ortslagen Witterda, Tiefthal, Elxleben, Kühnhausen und Mittelhausen sowie die 220-kV-Bestandsleitung „Wolframshausen – Vieselbach“ und die parallel verlaufende 110-kV-Freileitung.

Für das EU-Vogelschutzgebiet „**Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt**“ (DE 4831-401) sind zahlreiche Vogelarten genannt, die potenziell Austauschbeziehungen zum EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) aufweisen können: Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Flussuferläufer, Eisvogel, Löffelente, Krickente, Pfeifente, Stockente, Knäkenente, Schnatterente, Graugans, Wiesenpieper, Graureiher, Purpurreiher, Sumpfohreile, Tafelente, Reiherente, Moorente, Rohrdommel, Flussregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Wachtel, Wachtelkönig, Höckerschwan, Silberreiher, Wanderfalke, Blässhuhn, Teichralle, Bekassine, Kranich, Seeadler, Wendehals, Neuntöter, Raubwürger, Silbermöwe, Sturmmöwe, Lachmöwe, Schlagschwirl, Rohrschwirl, Blaukehlchen, Gänsesäger, Grauammer, Schwarzmilan, Rotmilan, Schafstelze, Steinschmätzer, Fischadler, Bartmeise, Wespenbussard, Kormoran, Kampfläufer, Grauspecht, Haubentaucher, Schwarzhalstaucher, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Säbelschnäbler, Beutelmeise, Uferschwalbe,

Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Zwergtaucher, Brandgans, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer und Kiebitz.

Einschränkend auf die Austauschbeziehungen wirken hier ebenfalls die Ortslagen Witterda, Tiefthal, Elxleben, Kühnhausen und weiterhin Walsleben, Andisleben und Dachwig sowie ebenfalls die 220-kV-Bestandsleitung „Wolkrams-hausen – Vieselbach“ und die parallel verlaufende 110-kV-Freileitung. Darüber hinaus befindet sich der Windpark „W-4 Döllstädt/Dachwig“ zwischen den genannten Natura 2000-Gebieten.

Mittig zwischen dem EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) und dem EU-Vogelschutzgebiet „Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt“ (DE 4831-401) liegt das regionale **Wasservogelrastgebiet „Siedlung Gebesee südwestlich Gebesee“**. Es dient als Rastgebiet und Nahrungsfläche für Regenpfeiferverwandte, insbesondere für den Kiebitz. Auch das regionale Wasservogelrastgebiet „Ringleber Höhe südlich Herbsleben“ liegt zwischen den beiden genannten Natura 2000-Gebieten. Es fungiert als Nahrungsfläche und Überwinterungsgebiet für Entenvögel und Reiher, insbesondere für den Höckerschwan und den Silberreiher.

Das FFH-Gebiet **„Unstrut-Niederung nordöstlich Herbsleben“ (DE 4831-301)** ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt“ (DE 4831-401). Im Grunde ist hier mit den gleichen Austauschbeziehungen, bestehenden Querungshindernissen und Rastgebieten wie zum genannten EU-Vogelschutzgebiet auszugehen. Besonders hervorgehoben werden können die sowohl im SDB des FFH-Gebietes „Unstrut-Niederung nordöstlich Herbsleben“ (DE 4831-301) als auch im SDB des EU-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) genannten Arten Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Eisvogel, Löffelente, Krickente, Knäkente, Schnatterente, Rohrdommel, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Teichralle, Neuntöter, Rohrschwirl, Blaukehlchen, Schwarzmilan, Rotmilan, Bartmeise, Schwarzhalstaucher, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Beutelmeise, Uferschwalbe und Zwergtaucher.

Durch den Rückbau der Bestandstrasse in diesem Abschnitt treten nur bauzeitliche Auswirkungen auf. Eine Störung von Austauschbeziehungen beschränkt sich daher auf die Bauzeit. Querungen der Neubautrasse sind zu keinem der genannten Gebiete notwendig. Eine dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschbeziehungen kann daher sicher ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung der Beeinträchtigung der Austauschbeziehungen durch den Baubetrieb findet in Kapitel 5.3 statt.

2.7. Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß SDB

Im SDB werden keine Bedrohungen oder Belastungen auf das Gebiet genannt.

3. Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren

3.1. Beschreibung des Vorhabens

Siehe Kap. 2.1 und 2.2 in Unterlage 14.3 (Klammerdokument FFH-Verträglichkeitsuntersuchung)

Das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) liegt im Bereich des trassenfernen Rückbaus der 220-kV-Bestandsleitung. Die Bestandsmasten 58, 57 und 56 befinden sich innerhalb der Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes. Zudem befinden sich die zugehörigen Zuwegungen und Demontageflächen sowie ein Teil des Schutzgerüsts zwischen Bestandsmast 56 und 55 zur Überspannung der Bahntrasse innerhalb des Schutzgebietes. Die Neubautrasse befindet sich mindestens 15 km vom Schutzgebiet entfernt.

3.2. Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen

Siehe Kap. 2.3 in Unterlage 14.3 (Klammerdokument FFH-Verträglichkeitsuntersuchung)

Da in diesem Abschnitt ausschließlich der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung stattfindet und die Neubautrasse mindestens 15 km vom Schutzgebiet entfernt liegt, sind nur bauzeitliche Wirkfaktoren relevant.

3.3. Angaben zur Vorbelastung

Es besteht eine Vorbelastung durch die Bestandsleitung sowie durch die 110-kV-Freileitung „Walschleben – Langensalza“. Die Belastung durch die Bestandsleitung wird durch den Rückbau langfristig reduziert. Auswirkungen auf das Schutzgebiet sind ausschließlich durch baubedingte Umweltauswirkungen möglich. Relevante Vorbelastungen mit verstärkender Wirkung dieser Belastung (Lärm, Luftschadstoffe, Menschenpräsenz, temporäre Flächeninanspruchnahme) bestehen durch die nördlich des Schutzgebietes gelegene B 176. Zudem ist der Speicher Dachwig als Bestandteil des VSG ein viel besuchtes Naherholungsgebiet und Angelgewässer, so dass die anthropogene Störung als recht hoch einzustufen ist.

4. Detailliert untersuchter Bereich

Der detailliert zu untersuchende Bereich ergibt sich aus der Überlagerung der Vorhabenwirkung (Wirkraum des Vorhabens) mit den maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebiets unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes.

4.1. Begründung für die Festlegung des detailliert untersuchten Bereiches

Das zu prüfende Vorhaben umfasst den gesamten Trassenverlauf einschließlich bauzeitlich genutzter Flächen für Zuwegungen und für Fundamentierungs-, Montage- und Beseilungsarbeiten sowie die bauzeitlich genutzten Flächen zum Rückbau der Bestandsleitung. Wirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet können aufgrund der Entfernung der Neubautrasse zum Schutzgebiet von ca. 15 km nur durch den trassenfernen Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung verursacht werden.

Die 220-kV-Bestandsleitung liegt teilweise im Schutzgebiet.

Der Wirkraum des Vorhabens ist der Bereich, der innerhalb der Wirkreichweite des Vorhabens liegt. Da die Aktionsradien und Fluchtdistanzen der Vogelarten, die als Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes sind, variieren, erfolgt keine pauschale Abgrenzung des Wirkraums. Der Untersuchungsraum umfasst das gesamte Schutzgebiet und den Raum mit Empfindlichkeit der Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes gegenüber der Vorhabenwirkung, ausgehend von den Grenzen des Schutzgebietes. D.h. die Flächen, in dem Auswirkungen auf das Schutzgebiet inklusive des funktionalen Umgebungsschutzes möglich sind. Die Überschneidung des Wirkraumes mit dem Untersuchungsraum ergibt den artspezifisch zu betrachten, detailliert zu untersuchenden Bereich.

Das gesamte EU-Vogelschutzgebiet ist dagegen als Bezugsraum zur Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Gebiets heranzuziehen. Unter Umständen kann es erforderlich sein, darüber hinaus mit dem betroffenen Schutzgebiet vernetzte andere Habitate und Schutzgebiete mit einzubeziehen.

Detailliert zu betrachten sind diejenigen Vorkommen und Habitate von maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebietes, die innerhalb des Wirkraums des Vorhabens liegen.

Der Wirkfaktor mit dem größten Wirkraum ist für das hier zu bewertende Schutzgebiet UA3 (Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen). Für die Beurteilung werden daher die Fluchtdistanzen von GASSNER et al. (2010) herangezogen. Die Arten Schwarzstorch, Seeadler und Kranich zählen bei dieser Umweltauswirkung zu den empfindlichsten Arten, Störwirkungen können hier bis in einer Entfernung von 500 m von Relevanz sein. Alle anderen vorkommenden prüfrelevanten Arten haben eine geringere Fluchtdistanz.

Der detailliert zu untersuchende Raum wird somit durch Überlagerung eines 500 m-Puffer um das Vorhaben und das EU-Vogelschutzgebiet festgelegt.

4.2. Durchgeführte Untersuchungen

Um Auswirkungen auf das Schutzgebiet und seine maßgeblichen Bestandteile prognostizieren zu können, fanden avifaunistische Untersuchungen im direkten Vorhabenbereich sowie im Umfeld der geplanten sowie der Bestandsleitung statt.

Folgende Untersuchungen, welche für die Erstellung der vorliegenden Unterlage verwendet werden, wurden durchgeführt (vgl. Unterlage 15):

- Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen (LRT) sowie Höhlenbäume auf den BE-Flächen und Zuwegungen
- Horstkartierung im Puffer von 300 m um die 220-kV-Bestandsleitung sowie bauzeitlich genutzte Zuwegungen
- Faunistische Sonderuntersuchung und Habitatpotenzialanalyse planungsrelevanter Artengruppen im artspezifischen Wirkraum des Vorhabens
- Abfrage der Daten aus dem Thüringer Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Naturschutz),
- Datenabfragen bei TLUBN (TLUBN 2023) und Ornitho.de (TRIAS 2021a)
- Kartierungen von Brutvögeln, sowie Wasservogelzählungen am Speicher Dachwig 2020 (TRIAS 2021a und 2021b)

4.3. Datenlücken

Für die Bestandsbeschreibung und die Einstufung des Erhaltungszustands der Vogelarten im detailliert untersuchten Bereich kann auf die Gebietsdaten zum VSG (SDB) zurückgegriffen werden.

Die Erfassung rastender Wasservögel am Speicher Dachwig innerhalb des VSG erfolgte im Rahmen der BFP (TRIAS 2021). Brutvögel planungsrelevanter Arten wurden im Rahmen der BFP in einem Puffer von 1 km um die 220-kV-Bestandstrasse erfasst. Zusätzlich wurde eine Horsterfassung im Umfeld von 300 m um die Bestandstrasse sowie die bauzeitlich genutzte Demontageflächen und Zuwegungen durchgeführt (TRIAS 2023). Die Daten entsprechen besten wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Durchführung der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung, also die Prüfung der vom Projekt ausgehenden Auswirkungen auf Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 der VRL als maßgebliche Bestandteile des VSG.

Da die Kartierungen nicht alle als Erhaltungsziel genannten Rastvögel umfassen, wird im Rahmen eine Worst-Case-Ansatzes von einem flächenhaften Vorkommen der Arten im Schutzgebiet ausgegangen.

4.4. Arten gemäß Anhang I VRL

Im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2020 (TRIAS 2021) konnten bei den Wasservogelzählungen vier Arten nach Anhang I VRL bei den 29 durchgeführten Begehungen am Stausee Dachwig erfasst werden, die in den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes genannt sind. Diese sind der Bruchwasserläufer (Tagesmaximum 8), der Kampfläufer (Tagesmaximum 12), der Silberreiher (Tagesmaximum 10) und der Weißstorch (Tagesmaximum 3).

Durch die Sichtung von Daten aus dem Portal Ornitho.de ergeben sich zudem Nachweise der Arten Kranich, Moorente, Säbelschnäbler, Schwarzstorch, Seeadler, Trauerseeschwalbe, Zwergmöwe und Zwergsäger.

Am Speicher Dachwig herrschten im Sommer/Herbst 2020 durch den sehr niedrigen Wasserstand ausgesprochen gute Bedingungen für die Limikolenrast, weswegen sich über mehrere Wochen individuenstarke Trupps dieser planungsrelevanten Artengruppe aufhielten. Desweiteren wurde die Bedeutung des Speicherbeckens für eine breite Anzahl von Entenarten durch die Erfassungsergebnisse bestätigt.

Bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2020 konnten zudem Brutnachweise der Anhang I-Arten Blaukehlchen, Grauspecht, Neuntöter, Rohrweihe und Rotmilan erbracht werden. Die Abfrage von Daten bei Ornitho.de ergibt zudem einen Brutnachweis des Schwarzmilans.

Im Sinne eines Worst-Case-Ansatzes wird für das EU-Vogelschutzgebiet ein Vorkommen aller als Erhaltungsziel gelisteter Arten im gesamten Schutzgebiet angenommen.

4.5. Arten gemäß Artikel 4 Abs. 2 VRL

Im Rahmen der Kartierungen der Wasservögel am Speicher Dachwig im Jahr 2020 konnten die folgenden Arten rastend nachgewiesen werden: Alpenstrandläufer, Bekassine, Blässhuhn, Brandgans, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Haubentaucher, Höckerschwan, Kiebitz, Kolbenente, Kormoran, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Pfeifente, Reiherente, Reiherente, Rotschenkel, Schnatterente, Spießente, Stockente, Sturmmöwe, Tafelente und Zwergtaucher.

Durch die Sichtung von Daten aus dem Portal Ornitho.de ergaben sich zudem Nachweise der Arten Knäkente, Saatgans, Schellente und Schwarzhalstaucher.

Auch für die Arten gem. Art. 4 Abs. 2 der VRL gilt, dass am Speicher Dachwig im Sommer/Herbst 2020 durch den sehr niedrigen Wasserstand ausgesprochen gute Bedingungen für die Limikolenrast anzutreffen waren.

Bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2020 konnten zudem Brutnachweise der Arten nach Art. 4 VRL Blässhuhn, Brandgans, Brandgans, Flussregenpfeifer, Graugans, Höckerschwan, Knäkente, Lachmöwe, Schilfrohrsänger, Schnatterente, Stockente, Wasserralle, Wendehals und Wiesenpieper erbracht werden.

Die Abfrage von Daten bei Ornitho.de ergibt zudem einen Brutnachweis der Arten Bartmeise, Graureiher, Kiebitz, Kolbenente, Löffelente, Löffelente, Reiherente, Reiherente, Schwarzhalstaucher, Tafelente, Teichralle/-huhn, Trauerschnäpper und Zwergtaucher.

Im Sinne eines Worst-Case-Ansatzes wird für das EU-Vogelschutzgebiet ein Vorkommen aller als Erhaltungsziel gelisteter Arten im gesamten Schutzgebiet angenommen.

5. Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Bestandteile

5.1. Methodik zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen in der Verträglichkeitsuntersuchung

Siehe Kapitel 1.3 und 3.1 in Unterlage 14.3 (Klammerdokument FFH-Verträglichkeitsuntersuchung)

Entsprechend der Darstellungen in Unterlage 14.3 und der Lage des Gebietes sind für die zu betrachtende Arten folgende Umweltauswirkungen vertiefend zu prüfen und zu bewerten:

- UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)
- UA2 Baubedingte Trennwirkung durch BE-Flächen und Baubetrieb
- UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

Da sich das Schutzgebiet in einer Entfernung von 15 km zur Neubautrasse befindet, können nur Auswirkungen durch den trassenfernen Rückbau verursacht werden. Durch den Rückbau werden ausschließlich baubedingte Auswirkungen verursacht. Baubedingte Veränderungen von Gewässern (UA4) und baubedingte Veränderungen des Grundwassers bzw. der Standortbedingungen grundwassernaher Standorte (UA5) sind ausgeschlossen, da keine Eingriffe in die Gewässer im detailliert untersuchten Bereich stattfinden.

5.2. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Arten des Anhangs I und Art. 4 VSchRL

Konservativ wird ein Vorkommen aller Arten, die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes sind, im gesamten Schutzgebiet angenommen.

UA1 Für den Rückbau der Bestandsleitung werden Flächen für Zuwegungen und Demontage temporär in Anspruch genommen. Diese befinden sich teilweise innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes. Bei den in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich hauptsächlich um Ackerflächen (ca. 1 ha), bestehende Wege (0,6 ha) und Ruderalfluren (0,2 ha). Es werden kleinräumig (wenige Quadratmeter) Grünland, Röhricht und grasreiche Säume in Anspruch genommen. Die Zuwegungen verlaufen zudem teilweise im Bereich von Feldhecken und Verkehrsbegleitgrün, es findet jedoch kein Einrieb in die Gehölze statt. Ackerflächen kommen inner- und außerhalb des Schutzgebietes zahlreich auf ausgedehnten Flächen vor. Im Umfeld des Stausees Dachwig sowie im gesamten Thüringer Becken sind Ackerflächen weiträumig vorhanden. Für die Zuwegungen werden vorwiegend bestehende Wege genutzt. Die Biotope werden nach Beenden des Rückbaus wieder hergestellt. Ein Gehölzrückschnitt ist nicht erforderlich. Die baubedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten innerhalb und außerhalb des VSG sind temporär. Nach Bauende werden die beanspruchten Flächen rekultiviert und die vorherige Nutzung ist wieder möglich, so dass die Flächen den Arten nach Ende der Bauzeit wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Eine baubedingte temporäre Zerstörung bzw. Beeinträchtigung von Habitaten der Arten des Anhangs I und Art. 4 der VSchRL kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bei einer Beschränkung der Baumaßnahmen auf den Winterzeitraum (Maßnahme V_{AR4}) lassen sich diese baubedingte Störwirkungen durch die Flächeninanspruchnahme für potenziell vorkommende Brutvögel ausschließen. Aufgrund der großflächigen Ackerbereiche im VSG und auch im Umfeld des Vorhabens im Vergleich zur kleinflächigen Inanspruchnahme kommt es auch für die Rastvögel nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen, da ein Ausweichen möglich ist. Bei den durch die Baumaßnahme beanspruchten kleinräumigen BE-Flächen handelt es sich nicht um bedeutende Nahrungs- oder Rastflächen. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann damit sicher ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Horstkartierung aus dem Jahr 2023 (Unterlage 15.2) wurden keine Horste auf Rückbau-Masten innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches festgestellt. Ebenso finden keine Gehölzeingriffe im detailliert untersuchten Bereich statt. Da zwischen der Kartierung im Jahr 2023 und dem Rückbau der Bestandsleitung neue Nester und Horste angelegt werden könnten, findet vor Baubeginn eine Vorerkundung der Flächen statt (V_{AR2}). Verluste von Horsten können somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

- UA2 Der Wechsel zwischen potenziellen Teillebensräumen inner- und außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes der geschützten Vogelarten ist aufgrund ihrer Mobilität weiterhin möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Trennwirkungen auf Vogelarten sind aufgrund der geringen Kulissenwirkung der Baumaßnahme sicher ausgeschlossen.
- UA3 Im Zuge der Bauausführung kommt es durch Baumaschinen und Baubetrieb, Baustellenverkehr, Baustellenbeleuchtung, aber auch allein durch die Anwesenheit von Personen im Bereich der Baustelle bzw. Zuwegung zu optischen und akustischen Reizen, Erschütterungen etc. und daraus resultierenden Störwirkungen. Die maximale Reichweite der prognostizierten Wirkung wird auf 500 m angenommen. Der 500 m-Puffer leitet sich dabei aus der „planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz“ von nicht vorrangig akustisch orientieren Vogelarten (GASSNER et. Al. 2010) gegenüber Menschen ab, die hilfsweise auch als Maß für die visuellen Störungen genutzt wird. Für die empfindlichsten Arten liegen die Fluchtdistanzen bei ca. 500 m, sodass dieser Puffer die weitreichendsten Wirkungen umfasst.

Eine Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen ist z. B. grundsätzlich bei allen Vogelarten gegeben, wenngleich mit sehr unterschiedlichen Stör- und Fluchtdistanzen. Die Folge von temporären baubedingten Störwirkungen kann einerseits die Vertreibung von Individuen selbst sein, aber auch der Ausfall des Fortpflanzungserfolges durch Aufgabe des Geleges.

Um Beeinträchtigungen der vorkommenden Brutvögel zu vermeiden, findet der Rückbau im Bereich des Schutzgebietes inklusive des funktionalen Umgebungsschutzes außerhalb der Brutzeiten der vorkommenden Arten statt. Es ist eine Bauzeitenregelung (V_{AR4}) vorgesehen, welche die Bautätigkeit außerhalb der Brutzeit vorsieht. Die Brutzeiten der Arten des Anhangs I und Art. 4 der VRL reichen von Anfang Februar (Grauspecht) bis Ende August (Baumfalke).

Der Speicher Dachwig ist eine überregional bedeutendes Rastgebiet. Die Entfernung von bauzeitlich genutzten Flächen zur Grenze des Rastraumes beträgt 50 m. Der überwiegende Teil der Wasserfläche liegt allerdings außerhalb der maximalen Fluchtdistanz von 500 m, insbesondere die südlichen breiten Schilfsäume und teilweise überstaute Weiden-Erlenbrüche die sich an die Uferzone im Süden anschließen. Es stehen somit ausreichend nicht durch die Störung betroffene Flächen inner- und außerhalb des Schutzgebietes zur Verfügung. Die Bautätigkeiten sind auf die Tagzeit beschränkt (V5), so dass auch für potenzielle Schlafplätze kein Störung zu erwarten wäre. Sollte innerhalb von 500 m zu den Bauflächen innerhalb der Bauphase widererwarten ein umfangreiches Rastgeschehen stattfinden (Kontrolle durch V1a), sind die Bauarbeiten zu unterbrechen. Erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb der Brutzeiten bei Umsetzung der Bauzeitregelung auf Brut- und Rastvögel können somit sicher ausgeschlossen werden.

5.3. Prüfung der funktionalen Beziehungen im Netz Natura 2000

Im landesweiten Netz der Natura 2000-Gebiete bestehen gemäß Angaben in Kap. 2.6 funktionale Beziehungen des hier zu betrachtenden EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) zu benachbarten Natura 2000-Gebieten (s. Karte 1). Dabei stehen funktionale Beziehungen großräumig mobiler Rast-, Groß- und Greifvogelarten im Mittelpunkt des Interesses.

Es findet keine dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschbeziehungen durch den Rückbau der Bestandsleitung statt. Potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen zwischen dem hier geprüften EU-Vogelschutzgebiet und den angrenzenden SPA- und FFH-Gebieten, sowie den Rast- und Wiesenbrütergebieten bestehen nur für einen kurzen Zeitraum, werden aber durch die Bauzeitenregelung (V_{AR}4) ohnehin vermieden werden.

Der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung findet nicht zwischen Anfang Februar und Ende August statt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen zwischen den Gebieten können damit ausgeschlossen werden.

Erhebliche Auswirkungen auf mögliche Wechselbeziehungen der maßgeblichen Bestandteile des EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) können somit sicher ausgeschlossen werden.

6. Beurteilung der Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Die Gebietsmeldung erfolgte auf Beschluss der TLUG im Mai 2007 (Referenzzeitpunkt). Die 220-kV-Bestandsleitung bestand vor der Gebietsmeldung des EU-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“.

Gemäß Übersichtstabelle des Vorentwurfs zum FFH-Verträglichkeitsuntersuchungskataster (Stand 04/2023) des TLUBN wirken keine Projekte auf das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420).

Vorsorglich wurden auch die unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich kumulierender Pläne und Projekte, die auf die Natura 2000-Gebiete ihrer Landkreise wirken, angefragt

Der Landkreis Gotha hat im Rahmen der Datenabfrage für die BFP eine Reihe von Vorhaben für die Prüfung von Kumulationswirkungen im Schreiben vom 15.12.2020 benannt. Die Abfrage fand allerdings in einem größeren Untersuchungsraum statt, da im Rahmen der Bundesfachplanung noch ein Ersatzneubau entlang der 220-kV-Bestandsleitung geprüft wurde. Eine erneute Abfrage im Februar 2023 mit dem hier angewandten kleineren Untersuchungsraum für den ausschließlichen Rückbau der Bestandsstrasse ergab keine Nennung kumulierender Vorhaben.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes durch kumulierende Vorhaben können sicher ausgeschlossen werden.

7. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

„Maßnahmen zur Schadensbegrenzung“ begrenzen bzw. verhindern die nachteiligen Auswirkungen von vorhabenbedingten Wirkprozessen auf Erhaltungsziele eines Schutzgebietes. Sie dienen dazu, Beeinträchtigungen durch die zu erwartenden Projektwirkungen (so weit wie möglich) unter die Erheblichkeitsschwelle im Sinne der FFH-Richtlinie abzumindern. Die im Rahmen der vorliegenden Prüfung berücksichtigten Schadensbegrenzungsmaßnahmen entsprechen den im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung entwickelten und berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Unterlage 13). Da es sich inhaltlich und räumlich um identische Maßnahmen handelt, werden der Einfachheit halber auch für den Gebietsschutz die Maßnahmenbezeichnungen aus dem Artenschutz übernommen und somit das Kürzel AR verwendet.

7.1. V1a Ökologische Baubegleitung

Die Ökologische Baubegleitung hat die Aufgabe, die festgesetzte Vermeidungsmaßnahme, hier V_{AR2} und V_{AR4} zu überwachen. Im Rahmen der Maßnahme V_{AR2} werden alle Masten, bevor die Bautätigkeiten beginnen, durch einen Sachverständigen im Rahmen der Ökologischen Bauüberwachung auf Vorkommen neuer Horststandorte kontrolliert. Wird im Zuge dessen ein besetzter Mast ermittelt, werden Horstschutzmaßnahmen ergriffen bzw. wirksame CEF-Maßnahmen umgesetzt. Sollte innerhalb von 500 m zu den Bauflächen widererwarten innerhalb der Bauphase ein umfangreiches Rastgeschehen stattfinden (Kontrolle durch V1a), sind die Bauarbeiten zu unterbrechen.

Wirksamkeit:

Die durch die Vorhabenträgerin eingesetzte UBB ist ein inzwischen etabliertes Instrument zur Überwachung der Umsetzung der natur- bzw. umweltbezogenen Auflagen und Bestimmungen im Planfeststellungsbeschluss, einschließlich Dokumentation. Dies sichert deren bestimmungsgemäße Umsetzung ab.

7.2. V5 Beschränkung des Baubetriebes und von Logistikfahrten auf die Tageszeit

Die Talsperre Dachwig wird von zahlreichen Rastvögeln als Nahrungshabitat genutzt. Zur Verhinderung von Störungen nacht- und dämmerungsaktiver Tierarten finden Baubetrieb und Logistikfahrten während der Tageszeit statt. Der Baubetrieb ist dabei in den Monaten März bis Oktober auf die Tageszeit (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) beschränkt. Dies betrifft das gesamte Vorhaben, relevant für das Gebiet ist explizit der Abschnitt zwischen Rückbau-Mast 60 und 54, inklusive Bauflächen und Zuwegungen, die innerhalb dieses Bereiches liegen, da diese einen Abstand von bis zu 500 m zum Schutzgebiet aufweisen.

Für die störepfindlichen Rastvögel werden damit Beeinträchtigungen, die sich aufgrund von Störungen ergeben, vermieden.

Wirksamkeit:

Für die störempfindlichen Rastvögel steht während der Hauptaktivitätszeit aufgrund der Maßnahme die Talsperre Dachwig vollumfänglich als Nahrungs- und Transferhabitat zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Maßnahme kann somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Rastvögel ausgeschlossen werden.

7.3. V_{AR2} Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn

Die Vorerkundung erfolgt für das EU-Vogelschutzgebiet nur zur Prüfung von zwischen Kartierzeitraum und Umsetzung des Vorhabens zwischenzeitlich neu angelegten Greif- oder Großvogelhorsten die dem Horstschutz unterliegen, da diese auch über die Brutzeit hinaus bis zur Revieraufgabe eine geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätte darstellen, d. h. ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot würde auch bei einer Entnahme nach Brutzeitende vorliegen, sofern keine wirksamen CEF-Maßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen der bauvorbereitenden Kartierung sind daher alle Eingriffsflächen auf Horste von Greif- und Großvögeln zu kontrollieren. Als vorsorgliche CEF-Maßnahme ist die Maßnahme V_{CEF2} im räumlichen Zusammenhang vorgesehen (Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen und Anbringung künstlicher Nisthilfen, Greifvogelhorste, vgl. Unterlage 12, Anhang 2).

Wirksamkeit:

Hohe Wirksamkeit als Grundlage für die Festlegung erforderlicher Maßnahmen durch die Ökologische Baubegleitung unter folgenden Voraussetzungen: Die Erkundung erfolgt gemäß fachlichen Standards und wird zu geeigneten Terminen durchgeführt, die einen entsprechenden Nachweis gemäß Maßnahmenziel zulassen (u. a. SÜDBECK et al. 2005). Die Kontrolle muss von einer im Hinblick auf die Aufgabe sachkundigen Person durchgeführt werden. Die Erkundung des Artbesatzes von Horsten erfolgt unter Vermeidung einer Störung.

7.4. V_{AR4} Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)

Befinden sich innerhalb artspezifischer Fluchtdistanzen auf/um Bauflächen gemäß Vorerkundung (s. Maßnahme V1a) aktuell oder voraussichtlich in der folgenden Brutperiode besetzte Nistplätze/Horste von Arten, bei denen ein störungsbedingter Brutausfall zur Auslösung einer erheblichen Beeinträchtigung durch Störung führen kann, so dürfen die Bauarbeiten auf der betreffenden Baufläche nur außerhalb der Brutzeit dieser Arten durchgeführt werden. Betreffende Arten sind in BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), Anhang 7, gelistet. Die Angaben der baufreien Zeiten basieren auf Literaturangaben (SÜDBECK et al. 2005) zur Brutzeit der störempfindlichen Arten. Sensibel ist insbesondere der Beginn der Brutzeit, weil die Arten dann besonders störungsempfindlich sind und schon eine einmalige Störung zur Brutaufgabe führen kann. Vorgenannte pauschale Zeiträume können jedoch von Jahr zu Jahr und situativ variieren. Zur Vermeidung einer Ansiedlung von Erhaltungszielarten des VSG im Baubereich, einschließlich der rückzubauenden Freileitung, soll der Beginn bauvorbereitender Arbeiten im gesamten Abschnitt ausschließlich außerhalb der Brutzeit stattfinden. Sollte innerhalb des Brutzeitraums durch die ökologische Baubegleitung (V1a, s. Unterlage 12) kein Brutgeschehen bzw. ein vorzeitiges Ende des Brutgeschehens im Umkreis der Eingriffsflächen (unter Beachtung der Fluchtdistanzen der Arten) festgestellt werden, kann ein früheres Ende der baufreien Zeit festgelegt werden. Im Anschluss an die bauvorbereitenden Arbeiten ist der Bau auf den betreffenden Flächen möglichst zügig und ohne Unterbrechungen bis zum Ende durchzuführen. Die Brutzeiten der Arten des Anhangs I und Art. 4 der

VRL, die im SPA-Gebiet als Erhaltungsziele genannt sind, reichen von Anfang Februar (Grauspecht) bis Ende August (Baumfalke). Die Maßnahme V_{AR}4 ist im Bereich des SPA-Gebietes sowie einem 500 m-Puffer anzuwenden (Rückbau-Mast 60 bis 54, inklusive Bauflächen und Zuwegungen, die innerhalb dieses Bereiches liegen).

Wirksamkeit:

Mit der Maßnahme wird der hinsichtlich Beeinträchtigungen sensibelste Zeitraum, also der Brutzeit der als Erhaltungsziel des EU-Vogelschutzgebietes genannten Arten, von Störungen sowie von Eingriffen, die zur Verletzung und Tötung von Individuen führen können, freigehalten.

8. Zusammenfassung

Auf Grundlage der vorliegenden ökologischen und technischen Daten wurde untersucht, ob und wenn ja, in welchem Maße die Umsetzung des Vorhabens „380-kV-Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach“ im Abschnitt Süd das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ (DE 4933-420) in seinen Erhaltungszielen bzw. den vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und Art. 4 Abs. 2 der VRL als deren maßgebliche Bestandteile beeinträchtigen kann.

Im nördlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes findet der Rückbau von drei Bestandmasten statt. Im Sinne eines Worst-Case Ansatzes wurde für die Ermittlung der baubedingten Auswirkungen durch den Rückbau der Bestandstrasse ein Vorkommen aller als Erhaltungsziel genannten Arten im gesamten Schutzgebiet angenommen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten sowie eine Gefährdung des Erhaltungszustandes der Arten kann durch die Anwendung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen V1a „ökologische Baubegleitung“, V5 „Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tagzeit“, V_{AR2} „Besatzkontrolle für Brutvögel vor Baubeginn“, V_{AR4} „Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)“ sicher ausgeschlossen werden.

Es sind keine Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit diesem Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes führen können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets DE 4933-420 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Vorhaben kann somit sicher ausgeschlossen werden.

9. Literaturverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W., 2005. Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 1–3. Bände. 2. Aufl. Wiesbaden.

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C., 2018. Arbeitshilfe Arten- und gebietsschutzrechtliche Prüfung bei Freileitungsvorhaben. BfN-Skripten 512. 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V., 2021. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 94 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V., 2021a. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V., 2021b. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land) 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 107 S.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D., 2010. UVP und strategische Umweltprüfung: rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung. 521 S.

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T., 2010. Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturmaßnahmen: FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (FKZ 3507 82 080).

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. sch. Band. Radolfzell. 790 S.

TRIAS Planungsgruppe, 2021a, 380-KV-SÜDHARZANBINDUNG, ABSCHNITT SÜD WOLKRAMSHAUSEN – VIESELBACH BRUTVOGELKARTIERUNG STAND FEBRUAR 2021

TRIAS Planungsgruppe, 2021b, 380-KV-SÜDHARZANBINDUNG, ABSCHNITT SÜD, WOLKRAMSHAUSEN – VIESELBACH, KARTIERUNG ZUG- UND RASTVÖGEL BERICHT 30.03.2021



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com